

## **LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG KÜNSTLERISCHER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN AN DER KUNSTAKADEMIE MÜNSTER FÜR DIE DAUER DER CORONA-KRISE**

### **INFEKTIONSSCHUTZ UND KÜNSTLERISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN**

Grund des Leitfadens ist die Gewährleistung der Durchführbarkeit künstlerischer Abschlussprüfungen unter Corona-bedingten Infektionsschutzmaßnahmen. Es liegt in der Verantwortung der Kunstakademie, die Konformität mit den geltenden Vorschriften für den Infektionsschutz (Hygienevorkehrungen vor Ort, Reisebeschränkungen Berücksichtigung von Risikogruppen etc.) zu gewährleisten. Videounterstützte oder reine Video-Online-Prüfungen dienen der Vermeidung jeglichen persönlichen Kontakts. Eine infektionsschutzkonforme Abschlussprüfung muss aber in jedem Falle sowohl bei der Vorbereitung und Organisation als auch während der Durchführung der Prüfung gewährleistet sein (siehe Handreichung im Anhang).

### **VIER MÖGLICHE VARIANTEN – BEANTRAGUNG – VERANTWORTUNG**

Der Leitfaden unterscheidet vier grundlegende Varianten, deren Durchführung jeweils separat beschrieben wird. Diese Varianten sehen in unterschiedlichem Umfang zum einen den Einbezug von Räumlichkeiten und Einrichtungen der Akademie sowie zum anderen den Einsatz von Videokonferenztechnik sowie digitaler Dokumentation oder Präsentation vor. Die Variante 0 entspricht prüfungsrechtlich der üblichen Präsenzprüfung. Die Varianten 1 bis 3 sind davon prüfungsrechtlich zu unterscheiden und in unterschiedlichem Grad videounterstützt bis zu rein digital. Die Prüfungskandidat\*innen klären im Vorfeld der Prüfung mit ihren Künstlerprofessor\*innen, welche Variante für die Durchführung der Prüfung möglich und sinnvoll ist und daraufhin auch von der/dem Prüfungskandidat\*in/en beantragt werden sollte. Die möglichen Corona-bedingten Einschränkungen aller Beteiligten hinsichtlich ihrer Teilnahme (Präsenz oder Video-Verbindung) sollten vollständig bedacht sein. Jeder/jedem wird die Möglichkeit einer kontaktlosen Online-Beteiligung geboten. Im Weiteren muss dann jeweils nur der auf die Prüfungsvariante bezogene Teil des Leitfadens für eine Prüfung berücksichtigt werden.

**Beachten Sie:** Die/der jeweilige Erstprüfer\*in (betreuende Klassenprofessur) ist während der Prüfung für die Einhaltung der jeweils geltenden Regeln verantwortlich.

### **PRÜFUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN:**

Der Leitfaden und die für jede einzelne Prüfungsvariante zu bedenkenden Aspekte dienen neben der Gewährleistung des Infektionsschutzes zugleich der Rechtssicherheit der zu absolvierenden künstlerischen Abschlussprüfungen:

- Voraussetzung für eine rechtsgültige Durchführung der Abschlussprüfung ist unter den besonderen Umständen der Corona-Krise die Beantragung der Prüfung in seiner besonderen Form durch die/den Studierende\*n sowie die ausdrückliche Zustimmung der Prüfenden zur gewählten Prüfungsvariante.
- Online-Video-unterstützte künstlerische Prüfungen oder reine Online-Videoprüfungen im künstlerisch-praktischen Bereich sind grundsätzlich möglich, wo die Prüfungsordnung eine mündliche Prüfung in Kombinationen mit einer Präsentation künstlerischer Arbeiten vorsieht. Sie treten an die Stelle einer solchen mündlichen Prüfung in Präsenzform. Es gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen für künstlerische Abschlussprüfungen entsprechend der im jeweiligen Studiengang geltenden Prüfungsordnung: <https://www.kunstakademie-muenster.de/infos-fuer-studierende/ordnungen-und-bekanntmachungen/>.
- Online-Video-unterstützte künstlerische Abschlussprüfungen oder reine Online-Videoprüfungen im künstlerisch-praktischen Bereich werden von einer, der geltenden Prüfungsordnung entsprechenden, Kommission abgenommen. Es sind keine Zuhörer\*innen zu einer solchen Prüfung zugelassen.

- Inhalt und Anspruch Online-Video-unterstützter künstlerischer Abschlussprüfungen oder reiner Online-Videoprüfungen im künstlerisch-praktischen Bereich müssen im Schwierigkeitsgrad der ursprünglich geplanten mündlichen Prüfung in Präsenz sowie den Ansprüchen an eine Präsentation künstlerischer Arbeiten vor Ort und deren Prüfungsinhalten entsprechen.
- Die Dauer des Prüfungsgesprächs richtet sich nach den Vorgaben der Prüfungsordnung.
- Die Durchführung der Prüfung in einer der vorgesehenen Formen/Varianten muss von den Prüfungskandidat\*innen beantragt werden.
- Bei Nicht-Bestehen der Prüfung, wird diese nicht als Fehlversuch im Sinne der Prüfungsordnung gezählt.
- Die/der jeweilige Erstprüfer\*in ist im E-Mail-Antrags-Zustimmungs-Verfahren mit dem Prüfungsamt für Absprache und Übermittlung der Zustimmungen der weiteren Prüfenden an das Prüfungsamt zuständig (siehe Anhang).
- Anhang: E-Mail-Verfahren zum digitalen Antrag für eine Präsenzprüfung unter Corona-Infektionsschutzmaßnahmen, für eine Online-Video-unterstützte künstlerische Prüfung oder eine reine Online-Videoprüfung im künstlerisch-praktischen Bereich.

## VARIANTEN

0. Präsentation vor Ort – alle Prüfungsbeteiligten sind anwesend und halten Corona-Infektionsschutzmaßnahmen strikt ein
1. Präsentation vor Ort – die/der Studierende und weitere\*r Prüfenden sind anwesend – mindestens ein\*e Prüfer\*in ist per Video zugeschaltet
2. Präsentation vor Ort – die/der Studierende ist anwesend – Prüfenden per Video zugeschaltet
3. Online-Videoprüfung in Verbindung mit digitaler Dokumentation/Präsentation künstlerischer Arbeit

Je nach Variante enthält der zugehörige Prüfungsleitfaden gegebenenfalls folgende Teile:

- A. Voraussetzungen
  - a. administrative Voraussetzungen für eine Online-Videoprüfung
  - b. spezifische Voraussetzungen für die Vorbereitung der Präsentation
  - c. technische und organisatorische Voraussetzungen
- B. Vorbereitung und Durchführung des Prüfungsgesprächs/Prüfungsablauf sowie Prüfungsentscheidung und gegebenenfalls Notenvergabe und Bekanntgabe der Entscheidung
- C. Verfahren bei außergewöhnlichen Vorkommnissen

## **VARIANTE 0: PRÄSENTATION VOR ORT – PRÜFENDEN UND PRÜFUNGSKANDIDAT\*IN SIND ANWESEND**

Prüfungsrechtlich gesehen entspricht die Prüfung einer regulären künstlerischen Abschlussprüfung. Diese ist allerdings unter strenger Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Infektionsschutzmaßnahmen durchzuführen. Da Beteiligte möglicherweise Risikogruppen angehören, Reisebeschränkungen gültig sind oder sonstige Gründe gegen eine Teilnahme konkreter Personen sprechen können, ist auch die Durchführung dieser Variante zu beantragen und von der ausdrücklichen Zustimmung der Prüfungsbeteiligten abhängig. Auf Wunsch von Beteiligten sollte eine Begehung des Ausstellungsortes einzeln erfolgen. Das Prüfungsgespräch kann auch im Außenraum und/oder außerhalb des Ausstellungsraumes auf dem Gelände der Kunstakademie Münster stattfinden, wenn dort die Infektionsschutzbestimmungen einfacher umzusetzen sind.

### **A. VORAUSSETZUNGEN**

#### **a. Administrative Voraussetzungen für eine künstlerische Präsenzprüfung unter Corona-Bedingungen**

- Die/der Studierende hat nach den Vorgaben der Handreichung für die Anmeldung einer künstlerischen Abschlussprüfung einen Antrag zur Durchführung der Prüfung in Form einer Präsenzprüfung nach oben beschriebener Variante in Absprache mit ihren/seinen Prüfer\*innen gestellt.
- Alle Prüfer\*innen haben der Durchführung der Prüfung in der beantragten Variante gemäß dem E-Mail-Prozedere zur Anmeldung künstlerischer Abschlussprüfungen (siehe entsprechende Handreichung) zugestimmt.

#### **b. Spezifische Voraussetzungen für die Vorbereitung der Präsentation**

- Für die Realisierung der künstlerischen Präsentation steht ein Ausstellungsraum der Kunstakademie zur Verfügung.
- Die/der Studierende kann für Vorbereitung und Aufbau gegebenenfalls die Werkstätten unter Wahrung von Corona-Schutzmaßnahmen nutzen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die entsprechende Werkstatteleitung.

#### **c. Organisatorische Voraussetzungen Prüfung**

- Alle Prüfungsbeteiligten sind über die Pflicht zur Einhaltung der Corona-bedingten Infektionsschutzmaßnahmen im Vorfeld informiert worden und haben sich mit der Zustimmung zur Prüfungsform zur Einhaltung verpflichtet.
- Die Anwesenheit weiterer Personen ist während der Prüfung nicht gestattet.

### **B. VERFAHREN ZUR VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER PRÄSENZPRÜFUNG/PRÜFUNGSPROTOKOLL**

Die Prüfung wird unter Wahrung der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen in der gewohnten prüfungsorganisatorischen Weise durchgeführt. Ein Prüfungsprotokoll (ausfüllbares PDF) wird auf digitalem Weg an das Prüfungsamt der Kunstakademie Münster gesendet.

## **VARIANTE 1: PRÄSENTATION VOR ORT – DIE/DER STUDIERENDE UND MIND. EIN\*E WEITERE\*R PRÜFER\*IN IST ANWESEND – MIND. EIN\*E PRÜFER\*IN IST PER VIDEO ZUGESCHALTET**

Auf Wunsch von Beteiligten sollte eine Begehung des Ausstellungsortes einzeln erfolgen. Das Prüfungsgespräch kann auch im Außenraum und/oder außerhalb des Ausstellungsraumes auf dem Gelände der Kunstakademie Münster stattfinden, wenn dort die Infektionsschutzbestimmungen einfacher umzusetzen sind.

### **A. VORAUSSETZUNGEN**

#### **a. Administrative Voraussetzungen für eine Online-Video-unterstützte künstlerische Prüfung**

- Die/der Studierende hat nach den Vorgaben der Handreichung für die Anmeldung einer künstlerischen Abschlussprüfung einen Antrag zur Durchführung der Prüfung in Form einer Präsenzprüfung nach oben beschriebener Video-unterstützter Variante in Absprache mit ihren/seinen Prüfer\*innen gestellt.
- Alle Prüfer\*innen haben der Durchführung der Prüfung in der beantragten Variante gemäß dem E-Mail-Prozedere zur Anmeldung künstlerischer Abschlussprüfungen (siehe Handreichung) zugestimmt.

#### **b. Spezifische Voraussetzungen für die Vorbereitung der Präsentation**

- Für die Realisierung der künstlerischen Präsentation steht ein Ausstellungsraum der Kunstakademie zur Verfügung.
- Die/der Studierende kann für Vorbereitung und Aufbau gegebenenfalls die Werkstätten unter Wahrung von Corona-Schutzmaßnahmen nutzen. Bitte wenden Sie sich hierfür an die entsprechende Werkstatteleitung.
- Die Bereitstellung/Übermittlung einer kurzen Dokumentation (Kamerafahrt und/oder dokumentierende Fotos) mit den ausgestellten Arbeiten für die Prüfenden wird empfohlen. Diese muss den Prüfenden gegebenenfalls bis 10:00 Uhr am Vortag der Prüfung vorliegen.

#### **c. Technische und organisatorische Voraussetzungen**

- Alle anwesenden Prüfungsbeteiligten sind über die Pflicht zur Einhaltung der Corona-bedingten Infektionsschutzmaßnahmen im Vorfeld informiert worden und haben sich mit der Zustimmung zur Prüfungsform zur Einhaltung verpflichtet.
- Zur Durchführung einer Online-Video-unterstützte künstlerischen Prüfung wird bis auf Weiteres die Nutzung der Software ZOOM angeraten. Hierfür muss die/der Hauptprüfende über eine Lizenz der WWU im Rahmen der IT-Kooperation mit der Universität verfügen mittels derer sie/er als Moderator\*in die weiteren Prüfenden sowie die/den Prüfungskandidat\*in/en zur Prüfung einlädt.
- Die Prüfung darf durch die/den einladenden Moderator\*in nicht aufgezeichnet werden.
- Die Prüfenden müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer Online-Videoprüfung teilnehmen zu können:
  - sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
  - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil. (Die Verwendung eines LAN-Kabels zwischen Router und PC/Laptop/Notebook wird empfohlen.)
  - für die Ausstattung der Videokonferenz vor Ort ist gegebenenfalls die/der anwesende Erstprüfer\*in verantwortlich. Ist die/der Erstprüfer\*in nicht anwesend, übernimmt dies eine\*r der anwesenden Prüfenden.
- Die/der Studierende und mindestens ein\*e weitere Prüfer\*in befindet sich in einem Ausstellungsraum der Kunstakademie. Die Anwesenheit weiterer Personen ist während der Prüfung nicht gestattet.
- Die/der anwesende Prüfer\*in/nen stellt/en sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten.
- Die/der zugeschaltete Prüfer\*in/nen sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.

### **B. VERFAHREN ZUR VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER ONLINE-VIDEOPRÜFUNG**

- Noch vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten ein paar Minuten investiert werden, um mit dem\*der Studierenden die Arbeitsschritte in der Prüfung zu proben. Optimaler Weise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit den Tools vertraut gemacht.
- Im Falle auftretender technischer Probleme steht für die Dauer der Prüfung eine Hotline des IT-Teams (Schumbrutzki/Waltermann/Teutenberg) zur Verfügung. Diese wird im Vorfeld der Prüfungen abhängig vom Prüfungstermin den Prüfungsbeteiligten mitgeteilt (Es handelt sich dabei nicht um den offiziellen Support-Kontakt auf der Homepage.).
- Nach Beendigung der Prüfung verlässt die/der Studierende den Ausstellungsraum während der Diskussion der Note durch die Prüfenden. Nach der Notenfindung wird die/der Studierende informiert und kommt zur Notenverkündung unter Wahrung der Corona-Schutzbedingungen wieder in den Ausstellungsraum und zur Webkonferenz dazu.

### **C. PRÜFUNGS PROTOKOLL**

- Ein Prüfungsprotokoll wird auf digitalem Weg (ausfüllbares PDF) an das Prüfungsamt der Kunstakademie Münster gesendet. Das Prüfungsprotokoll enthält neben Datum und Uhrzeit/Dauer auch die Adressen der Orte, an denen sich die Prüfungsbeteiligten für die Dauer der Prüfung befinden.

### **D. VERFAHREN BEI AUSSERGEWÖHNLICHEN VORKOMMISSEN**

- Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und im Zweifelsfall in Präsenz nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes an der Kunstakademie Münster wiederholt.
- Jedwede Störungen im Ablauf der Online-Videoprüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.

## **VARIANTE 2: PRÄSENTATION VOR ORT – DIE/DER STUDIERENDE IST ANWESEND – PRÜFENDEN PER VIDEO ZUGESCHALTET**

Die/der Studierende befindet sich allein im Ausstellungsraum. Die Prüfenden sind per Video zugeschaltet.

### **A. VORAUSSETZUNGEN**

#### **a. Administrative Voraussetzungen für eine Online-Video-unterstützte künstlerische Prüfung**

- Die/der Studierende hat nach den Vorgaben der Handreichung für die Anmeldung einer künstlerischen Abschlussprüfung einen Antrag zur Durchführung der Prüfung in der oben beschriebenen Video-unterstützten Variante in Absprache mit ihren/seinen Prüfer\*innen gestellt.
- Alle Prüfer\*innen haben der Durchführung der Prüfung in der beantragten Variante gemäß dem E-Mail-Prozedere zur Anmeldung künstlerischer Abschlussprüfungen (siehe Handreichung) zugestimmt.

### **B. SPEZIFISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VORBEREITUNG DER PRÄSENTATION**

- Für die Realisierung der künstlerischen Präsentation steht ein Ausstellungsraum der Kunstakademie zur Verfügung.
- Die/der Studierende kann für Vorbereitung und Aufbau gegebenenfalls die Werkstätten unter Wahrung von Corona-Schutzmaßnahmen nutzen. Hierzu wird noch ein gesondertes Anmelde- und Umsetzungsverfahren eingerichtet.
- Die Bereitstellung/Übermittlung einer kurzen Dokumentation (Kamerafahrt und/oder dokumentierende Fotos) mit den ausgestellten Arbeiten für die Prüfenden wird empfohlen. Diese muss den Prüfenden gegebenenfalls bis 10:00 Uhr am Vortag der Prüfung vorliegen.

### C. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Zur Durchführung einer Online-Video-unterstützte künstlerischen Prüfung wird bis auf Weiteres die Nutzung der Software ZOOM angeraten. Hierfür muss die/der Hauptprüfende über eine Lizenz der WWU im Rahmen der IT-Kooperation mit der Universität verfügen mittels derer sie/er als Moderator\*in die weiteren Prüfenden sowie die/den Prüfungskandidat\*in/en zur Prüfung einlädt.
- Die Prüfung darf durch die/den einladenden Moderator\*in nicht aufgezeichnet werden.
- Studierende und Prüfenden müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer Online-Videoprüfung teilnehmen zu können:
  - sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
  - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil. (Die Verwendung eines LAN-Kabels zwischen Router und PC/Laptop/Notebook wird empfohlen.)
- Die/der Studierende befindet sich in einem Ausstellungsraum der Kunstakademie. Die Anwesenheit weiterer Personen ist während der Prüfung nicht gestattet.
- Die/der Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten.
- Die Prüfenden sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.

### B. VERFAHREN ZUR VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER ONLINE-VIDEOPRÜFUNG

- Die/der künstlerische Erstprüfer\*in sollte im Vorfeld zusammen mit dem\*der Studierenden die technischen Fragen der Prüfung geklärt, z. B. Testläufe durchgeführt haben, so dass es zu einem reibungslosen Ablauf kommen kann.
- Die/der künstlerische Erstprüfer\*in ist verantwortlich für die Einhaltung der in der gewählten Variante geltenden Prüfungsregeln.
- Noch vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten ein paar Minuten investiert werden, um mit dem\*der Studierenden die Arbeitsschritte in der Prüfung zu proben. Optimaler Weise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit den Tools vertraut gemacht.
- Im Falle auftretender technischer Probleme steht für die Dauer der Prüfung eine Hotline des IT-Teams (Schumbrutzki/Waltermann/Teutenberg) zur Verfügung. Diese wird im Vorfeld der Prüfungen abhängig vom Prüfungstermin den Prüfungsbeteiligten mitgeteilt. (Es handelt sich dabei nicht um den offiziellen Support-Kontakt auf der Homepage.)
- Zu Beginn der Prüfung stellt eine durch das Prüfungsamt der Kunstakademie autorisierte Person den ordnungsgemäßen Zustand der Räumlichkeiten und unter Wahrung der Corona-Schutzmaßnahmen die Identität der/des Prüfungskandidat\*in/en fest.
- Am Anfang der Prüfung zeigt die/der Studierende (durch Drehen der Kamera im gesamten Raum), dass er\*sie sich allein darin befindet.
- Nach Beendigung der Prüfung verlässt die/der Studierende die Online-Videokonferenz während der Diskussion der Note durch die Prüfenden. Nach der Notenfindung wird die/der Studierende (z. B. per E-Mail) informiert und schaltet sich dann ggfs. zur Notenverkündung wieder zur Webkonferenz dazu.

### C. PRÜFUNGSprotokoll

Ein Prüfungsprotokoll wird auf digitalem Weg (ausfüllbares PDF) an das Prüfungsamt der Kunstakademie Münster gesendet.

Das Prüfungsprotokoll enthält neben Datum und Uhrzeit/Dauer auch die Adressen der Orte, an denen sich die Prüfungsbeteiligten für die Dauer der Prüfung befinden.

## D. VERFAHREN BEI AUSSERGEWÖHNLICHEN VORKOMMNISSEN

- Wenn die Prüfenden den Eindruck haben, dass es zu einem Täuschungsversuch kommt, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (s. o.) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden.
- Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und im Zweifelsfall in Präsenz nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes an der Kunstakademie Münster wiederholt.
- Jedwede Störungen im Ablauf der Online-Videoprüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.

## VARIANTE 3: REINE ONLINE-VIDEOPRÜFUNG IN VERBINDUNG MIT DIGITALER DOKUMENTATION/PRÄSENTATION KÜNSTLERISCHER ARBEITEN

Die/der Studierende\*r arbeitet entweder ausschließlich digital, d.h. die Arbeit liegt als digitales Original vor, oder die/der Studierende\*r hat eine digitale Dokumentation, ein Konzept oder Portfolio erstellt und die gesamte Prüfung findet online statt.

### A. VORAUSSETZUNGEN

#### a. Administrative Voraussetzungen für eine Online-Videoprüfung

- Die/der Studierende hat nach den Vorgaben der Handreichung für die Anmeldung einer künstlerischen Abschlussprüfung einen Antrag zur Durchführung der Prüfung in der oben beschriebenen reinen Video-Online-Variante in Absprache mit ihren/seinen Prüfer\*innen gestellt.
- Alle Prüfer\*innen haben der Durchführung der Prüfung in der beantragten Variante gemäß dem E-Mail-Prozedere zur Anmeldung künstlerischer Abschlussprüfungen (siehe Handreichung) zugestimmt.

#### b. Spezifische Voraussetzungen für die Vorbereitung der Präsentation

- Die Dokumentation oder Präsentation der künstlerischen Arbeiten wird in digitaler Form realisiert. Denkbar sind gestaltete WebSite's, You-Tube- oder Vimeo-Filme, mp3/mp4-Dateien, PDF-Portfolios. Es muss sichergestellt sein, dass die Präsentationen mit gängigen Programmen geöffnet werden können.
- Die/der Studierende kann auf gesonderten Antrag für die Realisierung der Dokumentation oder die künstlerische Arbeit gegebenenfalls die Werkstätten unter Wahrung von Corona-Schutzmaßnahmen nutzen. Bitte wenden Sie sich hierfür an die entsprechende Werkstatteleitung.
- Den Prüfenden liegen zwei Tage vor Beginn der Online-Prüfung, die digitalen Präsentationen vor (PDF's, mp3-Dateien bzw. Links zu Webseiten oder Online-Präsentationen).

### C. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Zur Durchführung einer Online-Video-unterstützte künstlerischen Prüfung wird bis auf Weiteres die Nutzung der Software ZOOM angeraten. Hierfür muss die/der Hauptprüfende über eine Lizenz der WWU im Rahmen der IT-Kooperation mit der Universität verfügen mittels derer sie/er als Moderator\*in die weiteren Prüfenden sowie die/den Prüfungskandidat\*in/en zur Prüfung einlädt.
- Die Prüfung darf durch die/den einladenden Moderator\*in nicht aufgezeichnet werden.

- Studierende und Prüfenden müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen, um an einer Online-Videoprüfung teilnehmen zu können:
  - sie haben ein PC/Notebook/Tablet mit einer Kamera und einem Mikro,
  - ihr Internetzugang ist gemeinhin stabil. (Die Verwendung eines LAN-Kabels zwischen Router und PC/Laptop/Notebook wird empfohlen.)
- Die/der Studierende hat einen Raum zur Verfügung, den sie/er zur Prüfung nutzen kann, mit nur einem Zugang.
- Die/der Studierende stellt sicher, dass keine Störungen (Telefon/Besuche etc.) während der Prüfungsdauer auftreten können.
- Die Prüfenden sichern ebenfalls den störungsfreien Ablauf der Prüfung.

## **B. VERFAHREN ZUR VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER ONLINE-VIDEOPRÜFUNG**

- Noch vor Beginn der eigentlichen Prüfung sollten ein paar Minuten investiert werden, um mit dem\*der Studierenden die Arbeitsschritte in der Prüfung zu proben. Optimaler Weise haben sich alle Beteiligten bereits vor der Prüfung mit den Tools vertraut gemacht.
- Im Falle auftretender technischer Probleme steht für die Dauer der Prüfung eine Hotline des IT-Teams (Schumbrutzki/Waltermann/Teutenberg) zur Verfügung. Diese wird im Vorfeld der Prüfungen abhängig vom Prüfungstermin den Prüfungsbeteiligten mitgeteilt. (Es handelt sich dabei nicht um den offiziellen Support-Kontakt auf der Homepage.)
- Am Beginn der Prüfung identifiziert sich die/der zu Prüfende durch Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises in die Kamera.
- Die/der Studierende fotografiert mit Handy/digitaler Kamera seinen\*ihren Sichtbereich zu Beginn der Prüfung und zeigt das Display in die Kamera. So kann gewährleistet werden, dass keine Hilfsmittel (z. B. in Papierform) neben der Kamera bzw. am Rechner befestigt sind.
- Nach Beendigung der Prüfung verlässt die/der Studierende die Online-Videokonferenz während der Diskussion der Note durch die Prüfenden. Nach der Notenfindung wird die/der Studierende (z. B. per E-Mail) informiert und schaltet sich dann ggfs. zur Notenverkündung wieder zur Webkonferenz dazu.

## **C. PRÜFUNGSprotokoll**

Ein Prüfungsprotokoll wird auf digitalem Weg an das Prüfungsamt der Kunstakademie Münster gesendet. Das Prüfungsprotokoll enthält neben Datum und Uhrzeit/Dauer auch die Adressen der Orte, an denen sich die Prüfungsbeteiligten für die Dauer der Prüfung befinden.

## **D. VERFAHREN BEI AUSSERGEWÖHNLICHEN VORKOMMNISSEN**

- Wenn die Prüfenden den Eindruck haben, dass es zu einem Täuschungsversuch kommt, können die Schritte zur Herstellung einer sicheren Prüfungsumgebung (s. o.) wiederholt werden. Im Zweifel kann die Prüfung abgebrochen werden.
- Wenn die Internetverbindung abbricht, soll die Prüfung so bald als möglich fortgesetzt werden. Es wird dabei mit einer anderen Frage fortgefahren. Bei wiederholtem Verbindungsabbruch wird die Prüfung gestoppt und im Zweifelsfall in Präsenz nach Wiederaufnahme des regulären Betriebes an der Kunstakademie Münster wiederholt.
- Jedwede Störungen im Ablauf der Online-Videoprüfung müssen im Prüfungsprotokoll entsprechend von Art, Umfang und Dauer der Störung protokolliert werden.

### **Separater Anhang:**

- 1. Handreichung zum E-Mail-Prozedere der Anmeldung einer künstlerischen Abschlussprüfung**
- 2. Formular des Zulassungsantrags für künstlerische Abschlussprüfungen**

Stand: Mai 2020